



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

RTA

## Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Korruptionsprävention in der hessischen Staatsanwaltschaft

Im Rahmen seiner Bemerkungen 2021 (Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen) vom 16.11.2022 (Drucksache 20/9569) hat der Hessische Rechnungshof unter Ziffer 9 „Eine selbständige Einheit ohne Aufsicht in der Generalstaatsanwaltschaft“ (S. 94 ff.) u.a. festgestellt, dass vor Bekanntwerden des Justizskandals um einen ehemaligen Oberstaatsanwalt bei der Auftragsvergabe für Sachverständigengutachten weder ein Vier-Augen-Prinzip existierte, noch eine nachträgliche Kontrolle und Erfassung der Beauftragungen erfolgte. Auch „verwaltungstypische Kontrollmechanismen“ waren vollständig außer Kraft gesetzt. Eine kleine Innenrevision führte die Generalstaatsanwaltschaft bei sich zuletzt im Jahr 2013 durch. Weiterhin attestiert der Hessische Rechnungshof eine vollständig fehlende Überwachung der Staatsanwaltschaft durch das Justizministerium. Nur aufgrund dieser Missstände ist zu erklären, dass – wie jetzt auch im Rahmen der Hauptverhandlung vor dem LG Frankfurt deutlich wurde – im Zeitraum 2010 bis 2020 mehr als 15 Millionen Euro seitens der hessischen Justiz alleine an die Firma mediant transparent geflossen sind. Zwar enthalten die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofes auch die Feststellung, dass inzwischen Prozesse nach den Vorfällen von Sommer 2020 deutlich optimiert wurden. Die getroffenen Maßnahmen werden jedoch noch nicht als ausreichend erachtet, weswegen konkrete Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Korruptionsprävention ausgesprochen wurden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurde die der Ansprechperson für Korruptionsprävention (AK) vorzulegende Tabelle über die Beauftragung von Sachverständigen um die Informationen „Höhe des Rechnungsbetrages“ und „Anzahl der Rechnungen“ erweitert?
2. Sind neben der Prüfung der sachlichen Richtigkeit von Rechnungen durch den Dezernenten auch die jeweils Vorgesetzten in den Zahlungsvorgang eingebunden, um das Vier-Augen-Prinzip zu stärken und das Risiko korrupter Handlungen zu schwächen?
3. Wurde das bei der Generalstaatsanwaltschaft (GStA) im Jahr 2009 erstellte zentrale Verzeichnis „bewährter“ privater EDV-Sachverständiger inzwischen aktualisiert?
4. Ist sichergestellt, dass das zentrale Verzeichnis „bewährter“ privater EDV-Sachverständiger durch die Generalstaatsanwaltschaft zweimal jährlich aktualisiert und dieser Vorgang dokumentiert wird?
5. Ist sichergestellt, dass gemäß der Anlagen zum zentralen Verzeichnis der Generalstaatsanwaltschaft Vor-Ort-Überprüfungen und Sicherheitsprüfungen der beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden?
6. Wird das Ergebnis der Vor-Ort-Überprüfungen und Sicherheitsprüfungen dokumentiert und durch die AK kontrolliert?
7. Wird mit den EDV-Sachverständigen eine Vereinbarung mit dem Ziel der freiwilligen Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen?
8. Liegt für alle beauftragten EDV-Sachverständigen eine Informationssicherheits-Zertifizierung vor?

9. Falls nein: Findet alternativ eine Überprüfung der EDV-Sachverständigen vor Ort durch Einbindung der fachlich zuständigen Stellen (i.d.R. Polizei) statt?
10. Wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft eine sofortige, verpflichtende Regelung für alle Staatsanwaltschaften nebst entsprechendem Vordruck geschaffen, womit die Sachverständigen vom Abschluss des Verfahrens unterrichtet und zur Löschung von eventuell kopierten Daten aufgefordert werden?
11. Wurden die jahrelang ausstehenden Revisionen durch das Justizministerium bei der Generalstaatsanwaltschaft inzwischen nachgeholt?
12. Wird inzwischen die für alle Beschäftigten des Landes geltende Korruptionspräventionsrichtlinie auch bei der Staatsanwaltschaft umgesetzt?
13. Wurden durch das Justizministerium inzwischen allgemeine Kriterien zur Identifizierung besonders korruptionsgefährdender Arbeitsgebiete bei der Staatsanwaltschaft erarbeitet?
14. Wird bei den Staatsanwaltschaften in besonders korruptionsgefährdenden Arbeitsgebieten inzwischen ein strukturiertes Rotationskonzept (systematische Personal- und Aufgabenrotation) umgesetzt?

Wiesbaden, 14. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**